|  |  |
| --- | --- |
| **Zuchtprogramm Girgentana-Ziege**  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Foto: BY | Foto: BY  |

**1. Eigenschaften und Definition der Rasse**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Rassename: Girgentana-Ziege | Abkürzung: GIZ | BDZ-Beschluss: 2021 |
| Gefährdung: gefährdet | Herkunft: Italien  | Rassengruppe: Erhaltungsrasse |

Äquirasse: keine

Die Girgentana-Ziege ist eine alte Landziegenrasse, die ihren Namen der Provinz Agrigento (ehemals Girgenti) auf Sizilien verdankt. Vermutet wird, dass diese Ziege aufgrund ihres "Korkenziehergehörns“ von der asiatischen Schraubenziege (capra falconeri), auch Markhor-Ziege genannt, abstammt.

Die Girgentana-Ziege ist anspruchslos und widerstandsfähig, sie wird vornehmlich zur Milchgewinnung, aber auch zur Fleischerzeugung gehalten. Es gibt die Farbschläge weiß und rotbraun. Der Kopf ist sehr fein und edel und im Übergang von der Stirn zum Maul konkav geformt. Der Körperbau ist grazil, lang und schmal. Die Kruppe fällt recht steil nach hinten ab. Die Ziege hat immer längliche Glöckchen. Die besonderen Kennzeichen dieser Rasse, die „Korkenzieher-Hörner“, müssen mit Innendrehung senkrecht nach oben wachsen. Beim ausgewachsenen Bock können die Hörner bis zu 60 cm und bei der Ziege gut 40 cm hoch werden. Hornlosigkeit kann vorkommen. Es ist eine Langhaarziege mit mehr oder weniger langem Fell und kaum Unterwolle. Am Kopf und Hals ist das Fell kurz und glatt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Ziegen** | **Böcke** |
| Widerristhöhe | 60 – 80 cm | 80 – 90 cm |
| Gewicht | 40 – 50 kg | 60 – 80 kg |
| Milchleistung | 300 bis 500 l Milch, ca. 4,7 % Fett, ca. 4,2 % Eiweiß/180-Tage Laktation. |
| Fruchtbarkeit | 2,0 geborene Lämmer pro Lammung |

**2. Ziele des Zuchtprogramms**

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

**2.1 Zuchtziele**

Zuchtziel ist eine anspruchslose, widerstandsfähige Ziege, die auch unter extensiven Haltungsbedingungen eine akzeptabler Milchleistung erbringt.

**2.2 Zuchtmethode**

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Männliche und weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

**2.3.Genetische Besonderheiten und Erbfehler**

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

**3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation**

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet xxx. Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des xxx eingetragenen Tiere der Rasse Girgentana. Zum 1.1.2022 sind eingetragen: xxx Böcke und xxx Mutterziegen in xxx Zuchtbetrieben. Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation der Mitgliedsverbände des Bundesverbands Deutscher Ziegenzüchter e.V. (BDZ).

**4. Selektionskritierien und Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter: <https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz_richtlinie_leistungspruefungen.pdf>

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Girgentana durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

* Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen und Form. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchttiere, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Das jeweilige Exterieurmerkmal wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
* Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchttiere verpflichtend.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

* Exterieurbewertung: Zuchtverband
* Fruchtbarkeitsprüfung: Züchter

**5. Zuchtwertschätzung**

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

**6. Zuchtbuchführung**

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend den vertraglichen Regelungen zur Datenbank des Ziegen-Datenverbundes, der vom Landesverband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht (LKV), xxx, bereitgestellt wird bzw. zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden, geführt. Der LKV bzw. vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

**7. Zuchtdokumentation**

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

**8. Zuchtbucheinteilung**

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Einteilung*** | ***Anforderungen an männliche Tiere*** | ***Anforderungen an weibliche Tiere*** |
| Haupt-abteilungKlasse A | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragenKörung mit mindestens Zuchtwertklasse II | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragenbewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Haupt-abteilungKlasse B | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen |
| Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch) | Eltern mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragenbewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II | Eltern mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragenbewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch) | als rassetypisch beurteiltbewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II | als rassetypisch beurteiltbewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |

**9. Selektion und Körung**

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuchs erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leis­tungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
2. deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch eingetragen und leistungsgeprüft sind,
3. deren Eltern mindestens in Zuchtwertklasse 2 bewertet sind,
4. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| A männl. | C männl. | D männl. |  |
|  |
| D weibl. |  |
|  |
| C weibl. | D männl. |  |
|  |
| D weibl. |  |
|  |

Böcke der Klassen C und D werden bewertet, aber nicht gekört.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden.

**10. Abstammungssicherung**

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

**11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am xx.xx.xxxx beschlossen und tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.